



Aus dem Inhalt:

- Sperrmüllsammlung
- Altschuttstellen
- Gemeindetag – Theatersommer
- Förderung Holzheizungen
- Bauverhandlungen
- Wohnungsmarkt
- Feuerbrand
- Tagesmütter
- Feriencamp
- Imkerverein
- Offene Stellen
- Schulausbildung
- Veranstaltungen
- ÖWAV - Merkblatt
- **Sperrmüllsammlung 11. Juni 2008**

Wochenenddienste

24. und 25. Mai

Dr. Schmutzer
Aschbach, 07476/774

31. Mai und 1. Juni

Dr. Heschl
Oed, 07478/445

7. und 8. Juni

Dr. Lahnsteiner
Strengberg, 07432/2220

14. und 15. Juni

Dr. Hagler
Wallsee, 07433/2333

21. und 22. Juni

Dr. Zehetgruber
Aschbach, 07476/77501

28. und 29. Juni

Dr. Hagler
Wallsee, 07433/2333

Sperrmüllsammlung – 11. Juni

Anmeldung bis 4. Juni

Altschuttstellen

Aufgrund vermehrter Beschwerden wird die Bevölkerung ersucht, die Sammelstellen sauber zu halten!

Helfen Sie mit, in der Plastiktonne Platz zu sparen in dem Sie Plastikflaschen knicken und plattmachen. Stellen Sie keine Säcke, Karton, etc. neben die Container, versuchen Sie es bei einer anderen Sammelstelle bzw. im ASZ.

Theater Sommer Haag Gemeindetag – 15. August

Vergünstigte Karten für den Theater Sommer Haag „Das Gespenst von Canterville“ – Gemeindetag am 15. August - sind ab sofort am Gemeindeamt erhältlich.

Bundesförderung für Holzheizungen

Der Klima- und Energiefonds der Bundesregierung hat ein Förderprogramm für neue Holzheizungen beschlossen. Bundesweit werden zwischen April und Oktober 2008 zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderungen in Niederösterreich heuer einmalig € 800,- für Pelletskessel bzw. € 400,- für Hackgut- oder Stückholzkessel direkt ausbezahlt.

**Diese Förderung ist bis
31. Oktober 2008 befristet!**

Alle Detailinformationen zur Förderung finden Sie unter www.public-consulting.at

Informationen über alle Landesförderungen und Wissenswertes zum Thema heizen mit Pellets finden Sie unter www.propellets.at

Der Umstieg auf moderne Heizkessel stellt einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz dar und bietet noch dazu die Möglichkeit, die Heizkosten deutlich zu reduzieren. Derzeit kosten Pellets, Stückholz und Hackgut auf den Energieinhalt bezogen weniger als die Hälfte wie Heizöl!

Bauverhandlungstermin

16. Juni – Abgabetermin 2. Juni

Verhandlungsunterlagen:

Ansuchen, Plan (3fach), Baubeschreibung (3fach), Grundbuchauszug (höchstens 6 Monate alt), ev. Zustimmungserklärung der(s) Eigentümer(s).

Die Baupläne haben alle Angaben zu enthalten, die für die Beurteilung des Vorhabens notwendig sind (§ 19 NÖ Bauordnung)

Nur termingerecht eingebrachte Unterlagen können zur Verhandlung ausgeschrieben werden.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben:

- Neu- und Zubauten von Gebäuden
- die Errichtung von baulichen Anlagen, durch welche Gefahren für Personen und Sachen oder ein Widerspruch zum Ortsbild entstehen
- Herstellung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen auf Grundstücken im Bauland
- Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder die hygienischen Verhältnisse beeinträchtigt werden könnten
- Ortsfeste Aufstellung von Maschinen und Geräten in Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, sowie die Aufstellung von Feuerungsanlagen, wenn die Standsicherheit des Bauwerks oder der Brandschutz beeinträchtigt werden könnten
- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten von mehr als 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen
- Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind
- Veränderung der Höhenlage des Geländes auf einem Grundstück im Bauland

Wohnungsmarkt

Mietwohnung ab Sommer zu vergeben (Siedlungsstraße 15).

Nähere Auskünfte bei Fam. Edermaier-Edermayr 07477/7212

Eigentumswohnung zu verkaufen

Eigentumswohnung ab Juli 2008, Erdgeschoss 90m², Preis nach Vereinbarung
Weitere Auskünfte bei Frau Wagner
Tel. 0664/1777666

„Feuerbrand“ - Eine bedrohliche Pflanzenkrankheit

1) Begriffserklärung – Erstauffreten

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende, bakterielle Krankheit und stellt eine ernstzunehmende Gefahr für das Kernobst und für anfällige Ziergehölze (Fam. Rosengewächse) dar! Bedroht sind sowohl der Erwerbsobstbau, der landschaftsprägende Streuobstbau (in Niederösterreich – überwiegend das Mostviertel) als auch Baumschulen, landwirtschaftliche Betriebe, Hausgärten und öffentliche Grünanlagen.

In Österreich wurde das Bakterium 1993 in Vorarlberg gefunden und wandert seither von Westen Richtung Osten. In Niederösterreich wurden 2003 bereits 185 positive Fälle verzeichnet.

2) Wirtspflanzen

Zu den Hauptwirtspflanzen zählen vor allem:

OBSTGEHÖLZE	ZIER- UND WILDGEHÖLZE	
Apfel	Zwergmispelarten	Apfelbeere
Birne	Weiß- und Rotdorn	Zierapfel
Quitte	Feuerdorn	Wollmispel
Mispel	Mehlbeere, Speierling, Elsbeere	Vogelbeere
	Felsenbirne	Schein- und Zierquitten
	Photinia	

3) Krankheitsbild

An allen Wirtspflanzen treten die gleichen Krankheitssymptome auf, jedoch kann ihre Ausprägung je nach Pflanzenzustand, Sorte und Klima unterschiedlich sein.

- Blätter und Blüten befallener Pflanzen **welken plötzlich** und **verfärben sich braun oder schwarz**
- Dabei **krümmen sich die Triebspitzen** infolge des Wasserverlustes oft **hakenförmig nach unten**
- **Über den Winter hinweg** bleiben an den verbrannt aussehenden Zweigpartien die abgestorbenen Blätter und geschrumpften Früchte hängen (Fruchtmumien)

! Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr !

4) Ausbreitung

Über größere Entfernungen hinweg wird Feuerbrand vielfach mit verseuchten Pflanzmaterial, kontaminierten Gegenständen, Zugvögel, Straßenverkehr verbreitet.

Im Nahbereich erfolgt die Ausbreitung der Krankheit durch Regen, Wind und Insekten.

Ebenso **mechanische Verletzungen** wie z. B. Hagelschlag oder **Schnittmaßnahmen** an den Wirtspflanzen können eine Ursache für die leichtere Übertragung der Krankheit sein.

Der Amtliche Pflanzenschutzdienst ersucht, im Verdachtsfall unbedingt den Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde zu kontaktieren, und die **betreffene Pflanze** möglichst **unberührt zu lassen**, da dies eine weitere Gefahr der Übertragung an andere Wirtspflanzen bedeutet!

5) Schutz vor Verbreitung, Gesetzliche Regelungen

Die leicht übertragbare Krankheit wurde als Quarantänekrankheit eingestuft und unterliegt deshalb der MELDEPFLICHT eines/r jeden Gemeindegängers/in!!!

Jeder Verdachtsfall ist unverzüglich am jeweiligen Gemeindeamt zu melden!

Nur durch ein frühzeitiges Erkennen dieser Krankheit können Maßnahmen gesetzt werden, um eine flächenhafte Ausbreitung zu verhindern! In jeder Gemeinde in NÖ ist ein erster Ansprechpartner für die Gemeindegänger/innen vorgesehen, der eventuelle Verdachtsfälle abklärt und bei berechtigtem Verdacht den zuständigen Feuerbrandsachverständigen kontaktiert. Befallene Pflanzen werden nur von geschultem Personal gerodet und verbrannt.

6) Direkte Maßnahmen

Da Feuerbrand eine Bakterienkrankheit ist, gibt es derzeit keine effizienten Bekämpfungsmittel. Die einzige und bestmögliche Lösung ist das Roden, Ausschneiden und Verbrennen der betroffenen Pflanzen, um ein Übergreifen auf gesunde Pflanzen zu verhindern. Nur wenn sich jeder/r Gemeindegänger/in aktiv an der Feuerbrandbeobachtung beteiligt und jeder Verdacht am Gemeindeamt gemeldet wird, kann eine Katastrophe größeren Ausmaßes verhindert werden!

Feuerbrand ist eine ernst zu nehmende Pflanzenkrankheit – versuchen wir gemeinsam die wirtschaftlichen und kulturellen Schäden so gering als möglich zu halten!

Suchen Sie liebevolle Betreuung für Ihr Kind, oder wollen Sie TAGESMUTTER werden?



Die Caritas unterstützt Sie mit: Information, Beratung und Vermittlung Förderungsmöglichkeiten für Eltern

Geschulte Tagesmütter bieten: Individuelle Betreuung von Kindern; Gleichbleibende Bezugsperson; Flexible Betreuungszeiten, die den Bedürfnissen der Eltern entsprechen

Die Ausbildung zur Tagesmutter sowie die praxisbegleitende Weiterbildung ist kostenlos.

Seminarthemen: Organisation, Entwicklungspsychologie, Erziehungsstile, Kommunikation, Erste Hilfe, Kreativitätsförderung, verhaltensoriginelle Kinder...

Genauere Informationen über den Betreuungszuschuss des Landes NÖ für Eltern sowie über

Versicherung von Tagesmüttern und Tageskindern erhalten Sie durch unsere Informationsbroschüre oder durch ein einfaches Telefonat mit uns.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Tagesmütter die Möglichkeit, einen freien Dienstvertrag abzuschließen.

Wenn Sie Tagesmutter werden wollen oder eine qualifizierte Betreuung für Ihre Kinder suchen, wenden Sie sich an

Monika Lackner, Regionalbetreuerin

Büro: Mo und Do von 9 – 12 Uhr
3300 Amstetten, Burgfriedstraße 10,
Tel.: 07472/25677, 0676/83844672
oder an die Zentrale: 02742/84162

Email: tamue.amstetten@stpoelten.caritas.at

Kinder-Feriencamp

Keine Prüfungen und keine Hausaufgaben, dafür jede Menge Spaß und Action einen ganzen Sommer lang.

Die Action Company der Sportunion veranstaltet im Mölltal/Kärnten in den Sommerferien für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren echte Power-Ferien.

Für unternehmungslustige Teens sind diese Camps ein absoluter Volltreffer. Jugendliche erleben hier ihren Urlaub einerseits als "Action-total" und andererseits als angenehme Entspannung.

Reiten, Rafting, Mountainbike, Bogenschießen, Bungee-Running, Soap-Football, Hochseilgarten, Expedition Robinson, Canyoning, Golf, Go-Kart und viele Trendsportarten sind die Zutaten für den aufregenden Fun-Cocktail. Nach dem Sport bieten die Camps ein umfangreiches Freizeitpaket: Ein fetziges Rahmenprogramm mit Disco, Lagerfeuer, Kinoabend

und Showprogramm machen die Camps unvergesslich.

Es gibt 4 Arten von Camps:

Actioncamps: Termine:

6. bis 12. Juli, 12. bis 18. Juli, 18. bis 24. Juli

Funcamps: Termine: 6. bis 12. Juli, 18. bis 24. Juli

Englischcamp: 12. bis 18. Juli

Abenteuercamp XL: 16. bis 22. August

Die Pauschalpreise betragen 299 Euro für die Funcamps, 399 Euro für die Actioncamps, 330 Euro für das Abenteuercamp XL und 345 Euro für das Englischcamp.

Anmeldung und nähere Informationen:

Mag. Herbert Lientschnig, Telefon 0664 / 341 28 15 oder www.actioncamps.at .

Der Imkerverein Strengberg informiert: Der Nutzen der Biene!

Düngewirkung:

Eine Bienenkönigin produziert 60 kg Bienenmasse pro Jahr. Das ergibt bei einem Bienenstand mit 20 Bienenvölkern eine Menge von 1,2 Tonnen Biomasse, fein verteilt in einem Radius bis zu 300 Meter als organische Dünger!

Wert der Bestäubungsleistung:

Die wirtschaftliche Bedeutung der Honigbiene wird an einigen Beispielen aufgezeigt. Wird einerseits nur der Wert des Honigertrages als Maßgrundlage herangezogen, so sind die Bienen auf Platz vier der Nutztiere hinter Rind, Schwein und Geflügel!

Rechnet man die Bestäubungsleistung mit den resultierenden Produkterlösen, so wird behauptet, dass dieser Wert 300mal über dem des Honigertrages liegt.

Als Beispiel: Die Imker unsere Ortsgruppe bewirtschaften etwa 200 Völker. Rechnet man einen Ertrag pro Volk mit ca. 25 kg im Jahr = 5.000 kg Honig. Nimmt man einen Verkaufspreis von € 7,- pro kg an, so sind das € 35.000,-. Errechnet man daraus die Bestäubungsleistung die von den Bienen an den Kultur- und Nutzpflanzen in unserem Gemeindegebiet erbracht wird, ergibt das eine Summe von € 10,5 Millionen!!!

Aus diesen Beispielen kann man sehen, dass die Biene nicht nur zur Produktion des Honigs dient, sondern auch für unsere Umwelt wertvolle Dienste liefert.

Naturbelassener Honig – ein bewusster Beitrag
zu Ihrer Gesundheit!

Imkerverein Strengberg Obmann, Leopold Wandl

Post – Zustellbasis sucht Teilzeitkräfte

Die Österreichische Post AG sucht am Standort 4432 Ernsthofen engagierte Mitarbeiter/innen als Vorsortierkräfte auf Teilzeitbasis (10 Stunden/Woche). Von den Mitarbeiter/innen wird Leistungsbereitschaft sowie ein hohes Maß an Genauigkeit und Zuverlässigkeit erwartet.

Mindestalter – 18 Jahre, Dienstzeit – 5.00 Uhr bis 7.00 Uhr, Bezahlung: Euro 205,30 plus evt. Zulagen

Bewerbungsformulare liegen am Gemeindeamt auf.

Bewerbung an:

Zustellbasis 4432 Ernsthofen, Aigenfließen 50,
Tel. 0664/6245939 Hr. Sallinger Karl

Öffnungszeiten: Mo – Fr 5.00 Uhr bis 14.00 Uhr



Maschinenring

Mostviertel West

Für den Bereich MR Agrar suchen wir:

- Betriebshelfer (nach Vereinbarung)
- Ferialpraktikanten

Für den Bereich MR Service suchen wir:

- Vorarbeiter Garten- und Landwirtschaftsbau (40 Std.)
- Gärtnerhelfer (Teilzeit nach Vereinbarung)
- Forstarbeiter (Teilzeit nach Vereinbarung)
- Grünraumpfleger (Teilzeit nach Vereinbarung)

Für den Bereich Personalleasing suchen wir:

- Produktionsmitarbeiter(in)
- LKW-Fahrer(in) mit Kranschein
- Staplerfahrer(in)
- Bauhilfskräfte
- Kommissionierer(in)

Kontaktadresse:

MR Mostviertel West, Austraße 1, 3361 Aschbach

Tel.: 07476/76754; mostviertelwest@maschinenring.at

Sie suchen eine gute Ausbildung für Ihre Tochter oder Ihren Sohn nach der Hauptschule?

Melden Sie Ihr Kind jetzt an bei: Einjährige Wirtschaftsfachschule – Dreijährige Fachschule für

wirtschaftliche Berufe Amstetten, Direktion: Mag. Leopold Dirnberger 0676/3168293, www.fwamsteten.ac.at

<p>FRÜHSCHOPPEN Auf Ihren Besuch freuen sich die Kameraden der FF Strengberg.</p>	<p>Sonntag, 25. Mai</p>	<p>10.30 Uhr Hl. Messe, zelebriert von Pfarrer Geistl. Rat Johannes Pözl, anschließend Frühschoppen mit der Musikkapelle Strengberg im Feuerwehrhaus. Hüpfburg und Tankwagenfahrten für die Kleinen!</p>
<p><i>Wer nicht liebt, Wein, Weib, Gesang, bleibt ein Narr sein Leben lang</i></p> <p>Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.members.aon.at/mgv-strengberg</p>	<p>Samstag, 7. Juni</p>	<p>Beginn: 16 Uhr am Schulplatz 16 Gasthöre und 8 Winzer erwarten Sie in 4 Standorten (Gasthof Pambalk-Blumauer, Hauptschule, Autohandel Panhofer-Hauptstraße und Gasthof Vösenhuber) Der MGV Strengberg und die Gasthöre freuen sich auf Ihren Besuch! Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung und freiem Eintritt statt! Es wird ersucht, die Häuser im Markt zu beflaggen!</p>
<p>GENUSS-RADELN beim DONAURADFEST 2008 Mit kulinarischen Schmankerln werden Sie bei der Donau von Familie Vösenhuber und bei der Au-Kapelle vom Mostheurigen „Schoder in Berg“ verwöhnt!</p>	<p>Sonntag, 15. Juni</p>	<p><u>FahrRad und genieß das Leben</u> - das bereits traditionelle Donauradfest geht in die 7. Runde. Am Donauradweg - von Grein/Ardagger bis Enns/St.Pantaleon - heißt es, in die Pedale treten. Um zu gustieren, um da und dort zu verweilen und in Geselligkeit das Leben voll zu genießen. Den ganzen Tag über finden Festveranstaltungen statt, und unterwegs sorgen zahlreiche Einkehrmöglichkeiten für Erfrischung und kulinarische Genüsse aus der Region. Kleine und große Erlebnisse für Jung und Alt runden das Genussprogramm ab. Vor allem an der Moststraße locken die Heurigenbetriebe und Direktvermarkter mit selbstgemachten Köstlichkeiten. Die flachen Rundstrecken sind von Gruppen, Familien oder weniger geübten Fahrern leicht zu bewältigen.</p>
<p>Schulfest der Volksschule</p>	<p>Samstag, 21. Juni und Sonntag, 22. Juni</p>	<p>Samstag, 21.6.2008, 18.15 Uhr, HS-Turnsaal: „Gemeinsam statt einsam“ Sonntag, 22.6.2008, 9 - 12 Uhr: Ausstellung der Schülerarbeiten Für Speis und Trank wird gesorgt 10 Uhr, HS-Turnsaal: „Gemeinsam statt einsam“</p>
<p>Maria Heimsuchung</p>	<p>Samstag 28. Juni</p>	<p>10.00 Uhr Prozession anschließend Messe in der Au-Kapelle</p>

Private Hallen- und Freischwimmbecken Ableitung von Spül-, Reinigungs- und Beckenwasser(Stand: April 2008)

Aufbereitete Badewässer sowie bäderspezifische Spül- und Abwässer enthalten bestimmungsgemäß Desinfektionsmittel und/oder Biozide und Aufbereitungshilfsmittel. Bei der Ableitung dieser Wässer sind grundsätzlich folgende rechtliche Vorgaben und folgender Stand der Abwassertechnik zu beachten:

1. Rechtsgrundlagen

- Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959 idgF, insbesondere § 32 und § 32a Abs. 1 lit a und b
- AEV Wasseraufbereitung (BGBl 1995/892)
- Grundwasserschutzverordnung (BGBl II 2000/398)
- Bau-/Kanalisationsgesetze der Länder.

2. Empfehlung einer rechtskonformen sowie erfahrungsgemäß auch praktikablen Ableitung einzelner bäderspezifischer Wasser-/Abwasserarten

Hinweis: Diese Empfehlung bezieht sich auf konventionell, d.h. mit handelsüblichen Aktivchlorpräparaten aufbereitete Badewässer. Eine sinngemäße Anwendung auf mit Aktivsauerstoff behandelte Badewässer wird empfohlen, da solche Wässer auch als chemikalienhaltig (z. B. Sulfate aus Persauerstoffverbindungen) einzustufen sind.

- **Spül- und Reinigungswässer (inklusive der Filterrückspülwässer)**, d. h. alle Abwässer der chemisch-physikalischen Badewasseraufbereitung, gelten als häusliche/haushaltsähnliche Abwässer und sind im Regelfall entsprechend den rechtlichen Bestimmungen in einen Mischwasser- oder Schmutzwasserkanal (allenfalls in die Kleinkläranlage vor Ort) abzuleiten.

Hinweis: Im Falle der Einleitung in die eigene Kleinkläranlage ist darauf zu achten, dass die bescheidkonforme Reinigungsleistung der Anlage durch die in Spül- und Reinigungswässern unvermeidlich enthaltenen Chemikalien nicht beeinträchtigt wird. Eine vorangehende Rücksprache beim Lieferanten/Hersteller der Kleinkläranlage ist zwingend erforderlich.

- **Beckenwässer mit Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l können außerhalb besonders geschützter Bereiche (Grundwasserschutz- und Schongebiete) bewilligungsfrei**

- auf eigenem Grund und Boden flächig (über eine geschlossene Grünvegetation) versickert,
- ohne Errichtung von Einbauten in ein Gewässer sowie/oder
- in eine Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Diese Ableitungen können unter den gegebenen Randbedingungen derzeit aus fachlicher Sicht als lediglich geringfügige Einwirkungen und damit bewilligungsfrei eingestuft werden.

Dabei unbedingt zu beachtende Randbedingungen:

- Beckenwässer, die Überwinterungszusätze und/oder biozide Chemikalien wie Algen-bekämpfungsmittel („Algizide“) enthalten, dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden.**

–**Voraussetzung für die Oberflächenversickerung** ist eine ausreichend große Fläche mit geschlossener Vegetation (z. B. Wiese/Rasen) mit ausreichender Sickerfähigkeit. Die Oberflächenversickerung hat jedenfalls so zu erfolgen, dass fremde Rechte nicht verletzt, z. B. Nachbargrundstücke nicht vernässt werden. Im Zweifelsfall ist (**vor der Ableitung!**) die

zuständige Behörde (Gemeinde oder Wasserrechtsbehörde) zu kontaktieren.

- Nach dem letzten Zusatz von Desinfektions- und Entkeimungsmitteln (ins Badewasser) muss in der Regel mindestens 48 Stunden zugewartet werden**, bis ein Aktivchlorgehalt von 0,05 mg/l unterschritten wird. Jedenfalls ist vor dem Abpumpen/dem Ausleiten des Beckenwassers die Einhaltung dieses Grenzwertes (z. B. mittels der handelsüblichen so genannten DPD-Colorimeter) zu kontrollieren.

- Die Einleitung von Beckenwässern in ein Gewässer darf keine Erhöhung der Temperatur und keine mehr als 10%ige Erhöhung** der Wasserführung nach sich ziehen (d. h. schwallartige Einleitungen vermeiden!).

- **Beckenwässer** dürfen, da bestimmungsgemäß chemikalienhaltig, **nicht direkt (d. h. ohne Bodenpassage) in das Grundwasser** eingebracht werden.

Jegliche Form der direkten Einbringung in den Untergrund (z. B. Schachtversickerung ohne Bodenpassage) sowie die Einleitung in ein Fließgewässer oder ein stehendes Gewässer mittels dauerhafter entwässerungstechnischer Einrichtungen (Verrohrungen) bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung (§ 32 WRG).

3. Sonstig aufbereitete Badewässer

Im privaten Bereich kommen bei der Badewasseraufbereitung zunehmend so genannte alternative (z. B. Ozon-/UV-Anlagen), aber auch mehr oder weniger „alchemistische“ Rezepturen (z. B. auf Basis von Kupfer- und Ammonsulfat) zum Einsatz. Zum Wohle der eigenen Gesundheit wird dringend empfohlen, grundsätzlich nur dem Stand der Technik entsprechende, erprobte Badewasseraufbereitungsverfahren und Chemikalien einzusetzen. Von jeglichen Experimenten mit Substanzen und Verfahren unbekannter Wirkung wird jedenfalls dringend abgeraten.

Ableitungen aus so genannten Naturbadebecken (mit Schilfzonen etc.) sollten im Sinne des vorbeugenden Grundwasserschutzes ebenfalls möglichst als Versickerung/Ableitung in ein Gewässer gemäß den Vorgaben von Punkt 2. dieses Merkblattes erfolgen.

4. Ergänzende Hinweise

- **Durch die entsprechende bauliche/leitungstechnische Ausführung der Badeanlage** ist auch die versehentliche Ableitung von Spül- und Reinigungswässern außerhalb des Schmutzwassernetzes von vornherein zu verhindern. Im Zweifelsfall ist es nämlich das geringere Übel, wenn Schwimmbadwasser versehentlich in das öffentliche Schmutzwassernetz gelangt, als wenn Reinigungs-/Filterrückspülwässer unkontrolliert außerhalb des Schmutzwassernetzes abfließen.

- **Reste von Schwimmbadchemikalien dürfen unter keinen Umständen** (auch nicht nach Verdünnung!) in das öffentliche Schmutzwassernetz oder auf sonstige Weise in die Umwelt „entsorgt“ werden. Nicht mehr benötigte Schwimmbadchemikalien sind als Problemabfall bei den Sammelstellen der Gemeinden abzugeben.

Sperrmüll Service 2008

Eine Dienstleistung des Umweltverbandes für alle Müllgebührenzahler.

In Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.



GEMEINDEVORBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IN DER REGION AMSTETTEN

Sperrmüll. Die Angebote ...

Abgabemöglichkeit: alle Altstoffzentren des Bezirkes

Für alle Haushalte:

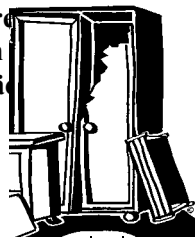
Sie zahlen Müllgebühr, somit können Sie Ihren Sperrmüll zu jedem Altstoffsammelzentrum (ASZ) des GVU - Amstetten bringen. Ihre nächste Sperrmüllübernahme ist z.B. im :

Altstoffsammelzentrum
Strengberg

Ort: B1 bei Sägewerk Wagner
abzweigen – Richtung Kläranlage

Öffnungszeiten:

jeden Dienstag von 7 - 9 Uhr und von
16 - 18 Uhr



Abholmöglichkeit: mobile Sperrmüllsammmlung

Sie haben keine Transportmöglichkeit zu einem der Altstoffsammelzentren. Dann melden Sie sich jetzt an.

Ihr Sperrmüll wird abgeholt.
Abholzeitraum:

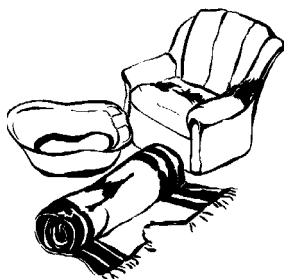
11. Juni 2008

Beachten Sie die Hinweise am Anmeldebrief.

Anmeldeschluss: 4. Juni 2008

Sperrmüll. Wir entsorgen für Sie ...

Sperrmüll ist nur jener Restmüll der zu groß (nicht zuviel) für die Müllbehälter ist. Es entscheidet die Stückgröße nicht die Menge an Abfall!



Sperrmüll Beispiele:

- ✓ Matratzen
- ✓ Bodenbeläge
- ✓ Möbelstücke
- ✓ Holz (auch behandelt/beschichtet) – jedoch ohne Glas
- ✓ Ski, Surfbretter

- ✓ Teppiche
- ✓ Koffer
- ✓ Kleinmetalle

- ✓ Badewanne
- ✓ Fitnessgeräte
- ✓
- ✓

Es wird immer wieder versucht, die mobile Sperrmüllsammmlung für Haus- bzw. Wohnungsräumungen zu nutzen. Dies ist nicht möglich!

TIPP: Sollten Sie mit Abfallbehältern, nicht das Auslangen finden, rufen Sie uns an.

Ihren gesamten Sperrmüll lagern Sie zur Abholung getrennt nach Sperrmüll, Altholz, Altmetall.

Kein Sperrmüll!? Wohin damit...

Zur Entsorgungsfirma

- Restmüll
- Flachglas
- Agrarfolien
- Müll in Säcken
- Bauschutt
- Reifen

Zur Altstoffsammlung

- Karton
- Verpackungen
- Papier
- Bioabfall
- Grünschnitt

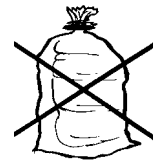
Zum Altstoffsammelzentrum

- E-Herd
- Waschmaschine
- Wäschetrockner
- Bügelmaschine
- Geschirrspüler
- Computerschirm
- Fernseher
- Kühlschrank/truhe

Alle Altstoff Zentren im Überblick unter www.gvuam.at

Zur Problemstoffsammlung

- Leuchtstoffröhren
- Öl, Kraftstofffilter
- Problemstoffe
- Batterien, Akku
- Gifte
- Medikamente



Müll in Säcken entsorgen Sie über Ihre Restmüllbehälter bzw. Restmüllsäcke.

Sperrmüll. Wir entsorgen für Sie ...

Ihr Sperrmüll muss am Abholtag, soweit möglich auf eigenem Grund, direkt angrenzend an die Zufahrtsstrasse (öffentliches Gut) innerhalb der Grundstücksgrenze, gut zugänglich, bereitgestellt werden.



Vermeiden Sie die Bereitstellung vor der Liegenschaft – Problem der Sperrmülltouristen.

Wenn Sie Ihre Mülltonne/-säcke zu einem Sammel/Abholort bringen, rufen sie uns bitte an Tel.: 07475 53340 206

Der Eigentümer/in Vertreter kann bei der Abholung dabei sein, Der Zutritt auf die Liegenschaft (zur Sperrmüllabholung) muss möglich sein.



Abholungszeiten:
06.00 bis 19.00 Uhr

Mengengrenzen:
Wir entsorgen rund 3 m³ Abfälle je Liegenschaft. Einzelstücke können ca. 100 kg wiegen.
Sperrmüll, Altmetall und Altholz sind getrennt zu lagern.
Bei empfindlichem Untergrund (Pflasterung, Wiese,..) mit geeigneten Abfällen (Teppichboden,..) an unterster Schicht.
So vermeiden Sie Beschädigungen bei der Abholung.

Sperrmüll. Der Anmeldebrief ...

Neu Online www.gvuam.at

bitte bis 4.6.2008

Ohne Anmeldung, keine Sperrmüll -
abholung.

Anmelden bitte über:

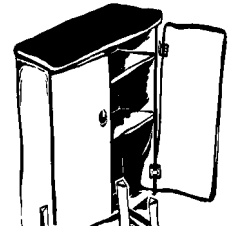
- ONLINE:
www.gvuam.at
- Anmelde Fax an 07475
53340250
- Anmeldebrief im
frankierten Kuvert
- Anmeldebrief am Gemeindeamt
abgeben

**Neu
Internet
www.gvuam.at**

Um Ihre Müllgebühren sparsamst zu
verwenden gibt es Mengengrenzen und
pauschale Abholzeiten.

Bitte beachten Sie, dass Ihr **Sperrmüll am
ersten Abfuhrtag** in Ihrer Gemeinde
bereitliegt.

Sie haben beim
Abholtermin keine
Auswahlmöglichkeit
für Ihr Gebiet steht ein
Termin fix fest –
Details siehe unten.



JA, ich melde Sperrmüll an...

... es sind folgende Abfälle abzuholen:

bitte ca. m³ angeben (1 m³ ist ca. ein PKW –Kofferraum voll)

m ³	Sperrmüll	Sonstige Angaben, Beschreibung der Abfälle: (Kasten, Bettbank,..)
m ³	Altholz	
m ³	Altmetall	

Abholung in der Zeit zwischen 6 und 19 Uhr. Der Zugang zu den Abfällen ist sichergestellt!

... Sperrmüll liegt an folgender Adresse bereit:

In Ihrer Gemeinde sind folgende Sperrmüllabfuhrgebiete eingeteilt.

Name	
Vorname	
Strasse + Hausnummer	
Ortsteil / Hausname	
PLZ + Ort	
Telefon am Abholtag	

Wochentag	Tag	Beschreibung des Gebietes
Mittwoch	<i>11. Juni</i>	Gesamtes Gemeindegebiet Strengberg

Anmeldung bis spätestens 4. Juni am Gemeindeamt abgeben !!!

